

Konformitätsbestätigung REACH

(SVHC-Liste vom 14.06.2023)

Verordnung (EG) EG/1907/2006

Hiermit bestätigen wir, dass alle Produkte konform sind zur aktuellen Version der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 und den mitgeltenden Forderungen inkl. Anhang XIV, Anhang XVII: (EU) 2018/2005, (EU) 2018/588), und dass – gemäss Auskunft unserer Lieferanten – keine Substanzen der gültigen REACH ECHA SVHC-Liste (Ausgabedatum 14.06.2023) in unseren Produkten enthalten sind bzw. der maximal zulässige Grenzwert von 0.1% eingehalten wird. Hinsichtlich SCIP-Reporting kennen wir die Anforderung nach (EU) 2018/851, dass zukünftige Einträge in die SCIP-Datenbank erforderlich sind, sofern der REACH-SVHC-Grenzwert von 0.1% überschritten wird.

Seitens Backer unterliegen wir nicht diesem SCIP-Reporting, da gemäss unserer Backer Verbots- und Deklarationsliste keiner der in der aktuellen REACH-SVHC-Liste aufgeführten Stoffe in einem Backer Produkt, inkl. der Verpackung, enthalten ist oder der maximale Grenzwert nicht überschritten wird.

Die Backer REACH-SVHC-SCIP Konformität gilt ebenfalls für kundenspezifische Ausführungen. Sofern im Weiteren erforderlich, werden wir unserer Informationspflicht nachkommen.

Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten. Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäss Art. 33 mitteilungsspflichtig sind, werden wir Sie hierüber unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Durch die Vielzahl an Anfragen, mit zum Teil individuellen Fragebögen, können wir nicht detailliert im einzelnen antworten und wählen deshalb diese Form. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kilian Müller
Tel. 062 837 63 13
kilian.mueller@backerelc.ch

Teufenthal, 29.01.2024

Backer ELC AG



Kilian Müller
Leitung Qualitäts- und Umweltmanagement